

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 10. März 2010

A N F R A G E

Freiwillige Feuerwehren - Haftpflichtversicherung

Bezüglich Haftpflichtversicherung bei den Freiwilligen Feuerwehren gibt es immer wieder Unklarheiten und Unsicherheiten. Der grundsätzlichen positiven Einstellung vieler Südtiroler gegenüber einer ehrenamtlichen Tätigkeit steht die Sorge gegenüber, bei eventuellen Unfällen während eines Einsatzes nicht abgesichert zu sein. Diese mangelnde Sicherheit stellt Menschen vor die Frage, ob sie eine bestimmte Verantwortung überhaupt noch übernehmen können, ohne im schlimmsten aller Fälle Kopf und Kragen bzw. die Existenz zu riskieren. Der "Fall Matha" ist den Südtirolern noch in guter Erinnerung. Auch wenn das Land einen entsprechenden Fonds eingerichtet hat, bleiben Zweifel.

Diesbezüglich werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

1. In welchen Fällen sind Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren haftpflichtversichert und in welchen Fällen nicht?
2. Wer schließt die entsprechende Haftpflichtversicherung ab und welche Schadenssumme deckt sie insgesamt und in Einzelfällen ab?
3. Sind insbesondere Einsatzleiter abgesichert, wenn sie eine Fehlentscheidung treffen sollten oder wenn Schäden durch einen Einsatz entstehen?

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

L. Abg. Pius Leitner